

zum Kreis- und Strategieausschuss am 05.02.2018, TOP 6

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 25.01.2018

Az.

Zuständig: Marion Wolinski, ☎ 08092/823-120

## **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreis- und Strategieausschuss am 05.02.2018, Ö

## **Finanzierungsvereinbarung Frauenhaus Erding**

Anlage\_VereinbarungFrauenhaus\_Erding

### **Sitzungsvorlage 2018/3082**

#### **I. Sachverhalt:**

Im Jahr 1995 haben die Landkreise Ebersberg, Freising und Erding eine Vereinbarung zur Finanzierung der Frauenhäuser Erding und Freising abgeschlossen. Diese Vereinbarung beinhaltete die Finanzierung der Grundkosten der Frauenhäuser in Erding und Freising. Zu den Grundkosten gehörten damals

- ✓ die Kosten des angemessenen Fachpersonals für Frauen und Kinder nach dem Personalschlüssel der staatlichen Förderrichtlinien abzüglich des Staatszuschusses
- ✓ die Verwaltungs- und Sachkosten
- ✓ die Miet- und Mietnebenkosten für die Gemeinschafts- und Verwaltungsräume.

Der jeweilige Anteil der Landkreise an diesen Grundkosten errechnete sich aus der ermittelten Bedarfszahl für Frauenhausplätze (ein Frauenhausplatz für je 10.000 Einwohnerinnen im Alter zwischen 18 und 60 Jahren). Demnach finanzierte

- ✓ der Landkreis Ebersberg 30 % (3 Plätze)
- ✓ der Landkreis Freising 40 % (4 Plätze)
- ✓ der Landkreis Erding 30 % (3 Plätze).

Der Kreisausschuss des Landkreises Freising hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 beschlossen, die Vereinbarung zur Finanzierung der Frauenhäuser Erding und Freising aus dem Jahr 1995 zum 31.12.2017 zu kündigen. Dies hat zur Folge, dass der Landkreis Freising aus dem Verbund der drei Landkreise ausgestiegen ist. In einer Besprechung der drei Landräte von Freising, Erding und Ebersberg am 30.01.2017 wurde vereinbart, dass die Landkreise Erding und Ebersberg ihre Kooperation zu zweit fortsetzen wollen.

Im Verlauf des Jahres 2017 hat der Landkreis Erding den Vertrag zwischen dem Sozialdienst katholischer Frauen München (SkF) für den Betrieb des Frauenhauses Erding zum 28.02.2018 gekündigt. Zeitgleich suchte der Landkreis Erding für den Betrieb des Frauenhauses im Rahmen einer Ausschreibung einen neuen Träger. Zum 01.03.2018 wird nun das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Erding, die Trägerschaft des Frauenhauses Erding übernehmen.

In diesem Zusammenhang muss nun die Vereinbarung über die Finanzierung des Frauenhauses im Landkreis Erding angepasst werden. Grundsätzlich werden vom neuen Träger des Frauenhauses Erding drei Hilfssäulen angeboten:

- ✓ Betrieb Frauenhaus
- ✓ Interventionsstelle
- ✓ Frauennotruf

In internen Gesprächen –auch unter Beteiligung des Frauennotrufes Ebersberg- wurde festgelegt, dass der Landkreis Ebersberg nur eine Vereinbarung über den Betrieb des Frauenhauses abschließen wird. Die Bereiche „Interventionsstelle“ und „Frauennotruf“ werden im Landkreis Ebersberg bereits über die sehr gute Arbeit des Frauennotrufes Ebersberg abgedeckt, so dass allein aus diesem Grund kein Bedarf gegeben ist.

Dies wurde auch entsprechend an das Landratsamt Erding kommuniziert. Die weiteren Gespräche konzentrierten sich daraufhin nur auf das Thema „Finanzierung des Frauenhauses Erding“.

Mit den Vertretern des Landkreises Erding wurde folgender beiliegender Entwurf über die „Finanzierung des Frauenhauses im Landkreis Erding“ ausgearbeitet:

1. Eine Förderung der Grundkosten erfolgt nur für ein Frauenhaus, das nach Maßgabe der aktuellen Förderrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen staatlich gefördert wird.
2. Die Kosten umfassen den Zuschussbedarf des Trägers, die erforderlichen Beschaffungen und den Gebäudeunterhalt des Landkreises Erding für den Betrieb des Frauenhauses (insbesondere Inventar) sowie eine Verwaltungspauschale (Overheadkosten des Landkreises Erding).
3. Der Landkreis Erding hat mit dem Träger des Frauenhauses einen jährlichen Zuschuss von max. 85.000,00 Euro vereinbart. Eine Anpassung dieses Zuschusses ist erstmals nach zwei Jahren nach Abschluss des Vertrages möglich, weitere Anpassungen jeweils alle zwei Jahre nach der letzten Anpassung.
4. Die beiden Landkreise finanzieren die entstehenden Kosten –unabhängig von der tatsächlichen Belegung– zu gleichen Anteilen von jeweils 50%.

Es wird davon ausgegangen, dass die jährlichen Kosten für den Landkreis Ebersberg die Gesamtsumme von ca. 50.000,00 Euro nicht übersteigen werden. In der Vergangenheit sind jährliche Kosten zwischen 43.022,36 Euro und 83.971,89 Euro entstanden.

Dieser Tagesordnungspunkt wird abschließend im Kreis- und Strategieausschuss (KSA) behandelt. Eine Behandlung im zuständigen Fachausschuss SFB (Ausschuss für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Kultur) war aufgrund der Eilbedürftigkeit nicht möglich. Die Vereinbarung muss zum 01. März 2018 greifen; der nächste SFB Ausschuss tagt aber erst am 21.03.2018. In dieser Sitzung werden die Mitglieder des SFB-Ausschusses über den Tagesordnungspunkt informiert.

#### **Auswirkung auf Haushalt:**

Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 werden jährliche Kosten in Höhe von ca. 50.000 Euro entstehen. Entsprechende Kosten sind im jeweiligen Haushalt eingeplant.

## **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Der Landrat wird bevollmächtigt, die im Entwurf vorliegende Vereinbarung zur Finanzierung des Frauenhauses Erding abzuschließen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den SFB Ausschuss in seiner nächsten Sitzung am 21.03.2018 über die Finanzierungsvereinbarung zu informieren.**
- 3. Die Verwaltung wird im Verlauf des Jahres 2019 im SFB-Ausschuss einen Erfahrungsbericht abgeben.**

gez.

Marion Wolinski